

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/511/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/056/2017

Jugendhaus West - Fraktionsantrag 043/2015 der Grünen Liste vom 12.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
e-Government-Center, 41, DS/30

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der Fraktionsantrag Nr. 043/2015 der Grünen Liste besteht aus drei Aufträgen an die Verwaltung:

Im JHA vom 13.04.2016 wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass die frei gewordene Hallenzeit für die Nutzung der Heinrich-Kirchner-Sporthalle bereits anderweitig vergeben wurde.

Der Auftrag, zu prüfen, wie das Jugendhaus mit dem geplanten Bürgerhaus konzeptionell verbunden werden kann, ist erst dann sinnvoll anzugehen, wenn HH-Mittel für das Bürgerhaus zur Verfügung stehen.

Die Einrichtungen der offenen Jugendsozialarbeit sollen mit Dienst-Smartphones ausgestattet werden, um eine zeitgemäße Kommunikation über soziale Medien zu ermöglichen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?) Die Kommunikation zwischen den Mitarbeiter*innen und den Jungen Menschen soll zeitgemäß ermöglicht und verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen) Nach der Vertagung des genannten Tagesordnungspunktes im JHA am 14.07.2016, verbunden mit der erneuten Beauftragung der Verwaltung, eine Lösung für die Themenkreise Kosten und Datenschutz zu finden, wurden weitere intensive Gespräche mit KommunalBit, e-Government-Center und der Datenschutzbeauftragten geführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?) Dabei gelang es durch technische Vorkehrungen und eine entsprechende inhaltliche Rahmung, eine Lösung für die Probleme hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit bei der Nutzung von WhatsApp zu finden. Auf dieser Grundlage wurde die Benutzung von WhatsApp gemäß Dienstanweisung Soziale Netzwerke durch den Oberbürgermeister, Dr. Janik, genehmigt. Insgesamt wurden 17 Smartphones Samsung Galaxy S7 für die Einrichtungen der Offenen Jugendsozialarbeit, die Jugendlernstuben und die Jugendsozialarbeit an Schulen für das Jugendalter angeschafft. Die Kommunikation mit den Jugendlichen ist u.a. über den Messenger-Dienst WhatsApp möglich und konnte somit deutlich verbessert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Für die Anschaffung dieser 17 Smartphones, für entsprechende Telefonverträge und unter Einrechnung der Vollkosten bei KommunalBIT (Anschaffung, Softwarelizenzen, Sicherheitspaket, Service etc.) müssen Gesamtkosten in Höhe von jährlich ca. 15.000 € bis 16.000 € kalkuliert werden.

Sachkosten: € 18.000,00 bei Sachkonto: 543141

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 510090/36391010/543141
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 043/2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 08.02.2018

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Dr. Herzberger-Fofana weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht die Ziffer 1 des Fraktionsantrages nicht abschließend beantwortet sei (bessere Auslastung der Räumlichkeiten durch Mehrfachnutzung durch andere Gruppen aus dem Stadtteil zu unterschiedlichen Zeiten). Herr Stadtrat Lehrmann berichtet über Erfahrungen mit einer vergleichbaren Einrichtung. Dort hat sich die Öffnung für weitere Gruppen nicht bewährt. Er, wie auch der Leiter der Sozialen Dienste, Herr Schüpferling, weisen darauf hin, dass ein Jugendhaus eine Einrichtung der Jugendsozialarbeit ist und keine Einrichtung der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist. Das Jugendhaus ist ein Kontaktangebot und Rückzugsraum für die Jugendlichen, die auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Bei der angefragten Öffnung des Jugendhauses besteht die Gefahr, dass ein Teil dieser Jugendlichen verdrängt werden.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachbericht unverändert zur Kenntnis (angenommen mit 14:0 Stimmen). Damit ist der Fraktionsantrag der Grüne Liste Nr. 043/2015 abschließend bearbeitet.
3. Die Vorsitzende Frau Lanig, Frau Stadträtin Hartwig, Herr Stadtrat Höppel schlagen dem Jugendhilfeausschuss vor, sich vom Jugendhaus West direkt vor Ort ein Bild zu machen.
4. Es ist vorgesehen, dass die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses West in einer der nächsten Sitzungen des JHA die Einrichtung und ihre Arbeit vorstellen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang